

Sitzungsvorlage

Datum: 17.01.2014
Drucksache Nr.: **14/0024**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Integrationsrat	11.02.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.02.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderungen der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates werden gemäß vorliegender Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

Seit 2009 sind gemäß der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Integrationsräte und -ausschüsse zugelassen. Diesem Gremium, das zur Beratung des Rates und seiner Ausschüsse dient, müssen Ratsmitglieder als auch direkt gewählte Mitglieder angehören.

Die rechtliche Grundlage für die Wahl eines Integrationsrates ergibt sich aus § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Zur Fortentwicklung dieses Gremiums wurden durch das "Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtli-

cher Vorschriften“, welches der Landtag am 18.12.2013 beschlossen hat, diverse Änderungen an dieser rechtlichen Grundlage vorgenommen. Diese sind in der beigefügten Synopse des § 27 GO NRW (Anlage 1) aufgeführt.

Die Änderungen des § 27 GO NRW sind in die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin aufzunehmen und können der zweiten beigefügten Synopse (Anlage 2) entnommen werden.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.